



Antrag

der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die größten Suchtgefahren vom Automatenspiel ausgehen. Die Kompetenz für eine Verminderung der von Spielautomaten ausgehenden Gefahren – etwa durch eine Änderung der Spielverordnung (SpielVO) – liegt zwar beim Bund. Für das Recht der Spielhallen liegt die Gesetzgebungskompetenz jedoch seit 2006 bei den Ländern. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, von dieser Kompetenz nunmehr Gebrauch zu machen und dem Landtag einen Vorschlag für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz zu unterbreiten, um der zunehmenden Ausbreitung von Spielhallen im Land entgegen zu wirken und für einen verbesserten Spielerinnen- und Spielerschutz zu sorgen. Dieses Spielhallengesetz sollte dabei folgende Regelungen enthalten:
 - eine Beschränkung der Zahl der Spielhallen in Städten und Gemeinden, beispielsweise auf eine Spielhalle je angefangener 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner,

- einen Mindestabstand von Spielhallen zu Schulen, Jugendzentren und anderen Einrichtungen, die vorwiegend von Kindern oder Jugendlichen aufgesucht werden,
 - personellen Vorgaben, die regeln, dass besondere Ansprüche an die Zuverlässigkeit der SpielhallenbetreiberInnen und an die fachlichen Kompetenzen im Bereich Suchtprävention bei allen MitarbeiterInnen verpflichtend vorliegen müssen,
 - ein ausdrückliches Verbot von Mehrfachkonzessionen,
 - eine erweiterte Kontrollpflicht der SpielhallenbetreiberInnen hinsichtlich der Einhaltung insbesondere der jugend- und spielerenschutzrechtlichen Bestimmungen in den Räumlichkeiten der Spielhallen und
 - eine angemessene Übergangsfrist für bestehende Spielhallen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene auf eine Verschärfung der Spielverordnung hinzuwirken, um der zunehmenden Spielsucht im Bereich der Geldspielautomaten entgegen zu treten. Dabei sollten insbesondere
- bei den Spielautomaten längere Mindestspielzeiten festgelegt werden, um die Sucht fördernden Anreize, die von einer schnellen Spielfolge ausgehen, drastisch zu verringern,
 - die maximalen Gewinn- und Verlustmöglichkeiten deutlich gesenkt werden und
 - Verstöße gegen die Spielverordnung oder den Jugendschutz spürbar sanktioniert werden.

Monika Heinold
und Fraktion

Andreas Beran
und Fraktion